



Resolution - Kasseler Erklärung zum Streuobstbau

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 4. Bundesweiten Treffens der Streuobst-Aufpreisvermarkter bei der Tagung „Neue Wege – neue Chancen – Streuobst im Trend der Zeit“ vom 28.-30.3.2014 in Kassel haben folgende Resolution einstimmig gefasst:

Der Streuobstbau in Deutschland und darüber hinaus ist gekennzeichnet von einer großen biologischen und kulturellen Vielfalt, ist ein wichtiges Natur- und Kulturerbe zugleich. Trotz aller Bemühungen um Neupflanzungen, Pflege, Schutz und Vermarktung in den letzten Jahrzehnten sind Streuobstbestände weiterhin gefährdet, also auf der „Roten Liste der Biootypen“.

1) Streuobst als Erwerb: Faire Preise

Vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wertewandels und immer größerer Mobilität der Menschen nimmt der Anteil der Menschen, die Streuobstbestände in ihrer Freizeit bewirtschaften, kontinuierlich ab. Die Rentabilität der Bewirtschaftung und faire Preise als Beitrag zum Erhalt der Streuobstbestände gewinnen eine immer größere Bedeutung.

In Abhängigkeit von Lage, Größe und Alterszusammensetzung der Streuobstbestände, Einsatz von Maschinen bei der Pflege und Ernte und unter Berücksichtigung der Inflation bedeutet dies, dass für eine kostendeckende Bewirtschaftung bei Äpfeln und Birnen, die zur Verwertung dienen, zur Zeit mind. 25 Euro je 100 kg erforderlich sind.

Neben dem Aspekt der fairen Preise sind auch andere Themen von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Resolutionen der Streuobst-Aufpreisvermarkter von 1996, 2001 und 2007 (s. www.Streuobst.de > Mehr aus dieser Rubrik/Streuobstwissen > Mehr aus dieser Rubrik).

2) Streuobst als Natur- und Kulturerbe: Auch die öffentliche Hand ist gefordert

Insbesondere fordern wir die jeweils zuständigen Einrichtungen auf EU-, Bundes- und Bundesländerebene auf

- bei der geplanten Novellierung der EU-Biorichtlinie darauf zu achten, dass für Streuobstbestände Teilbetriebsausgliederungen weiterhin möglich sind,
- Streuobstbestände EU-weit als „Greening-Flächen“ anerkennen zu lassen,
- sich für eine Abschaffung der EU-Qualitätsnormen bei allen Obstarten einzusetzen (nach dem Vorbild der abgeschafften Normen bei Gurken),
- Anträge auf EU-Geo-Schutz (g.g.U, g.t.S, g.A.) mit Bezug zu Streuobst nur dann zu unterstützen, wenn darin die Hochstämmigkeit der Obstbäume und der Verzicht auf synthetische Pestizide verbindlich festgelegt sind,

- die Mittel der 1. Säule der EU-Agrarpolitik (Flächenprämie) in vollem Umfang dessen, was die EU zulässt, zu Gunsten von Kleinbetrieben umzuschichten,
- bezüglich des 2017 auslaufenden Branntweinmonopols von Seiten des Bundes die vom Bundesrat geforderten Mittel bereit zu stellen und Verwertungsmöglichkeiten für Edelbrände aus Streuobst zu unterstützen,
- Streuobstbau in den Bundesländern als Dauerkultur anzuerkennen,
- bei den Agrarumwelt- bzw. Landschaftspflege-Programmen sowohl die Unternutzung als auch die Baumpflege zu fördern, hierbei nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ Hochstämme als Grundvoraussetzung zu definieren und Streuobstbestände besser als Niederstammanlagen zu fördern,
- die Möglichkeit von Erzeugergemeinschaften/-genossenschaften durch Streuobstbewirtschaftler durch gezielte Beratung und Förderangebote anzustoßen und voranzubringen,
- eigenständige Förderprogramme für Einrichtungen aufzulegen, die Streuobst(produkte) getrennt erfassen, verwerten und vermarkten, wie dies in Baden-Württemberg für Kontrolle und Werbemaßnahmen existiert,
- bei Ausgleichsmaßnahmen konsequent auf Qualität bei der Planung und Pflanzung zu achten sowie eine für 30 Jahre gesicherte Pflege der Bäume als Bestandteil des Ausgleiches vorzuschreiben und zu kontrollieren,
- Streuobstbestände ab bestimmten Mindestgrößen unter Schutz zu stellen, wie dies in Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen bereits erfolgt ist und damit besser gegen Bebauung zu schützen,
- in der öffentlichen Darstellung zum Obstbau, also insbesondere zu Flächen- und Mengenangaben, den Streuobstbau zu berücksichtigen und nicht wie in vielen Fällen ausschließlich Angaben zum Plantagenobstbau zu verwenden,
- in den Ministerien ausschließlich für Streuobstbau zuständige Koordinator/innen einzustellen und
- die Ausbildung von qualifizierten Streuobst-Baumwarten zu unterstützen.

3) Streuobst als Tafelobst: Gesunde Lebensmittel schon für Kinder und Jugendliche

Für die Zukunft des Streuobstbaus von größter Bedeutung ist das Wissen um regionale, gesunde Lebensmittel, also die Verwendung von Streuobst nicht „nur“ bei Getränken, sondern gerade auch als Ess- bzw. Tafelobst.

Wir fordern daher insbesondere die Bundesländer sowie die Kreise und Kommunen auf, das Thema „Streuobst als wichtiger Beitrag für eine gesunde Ernährung“ bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen neu einzubringen bzw. verstärkt zu integrieren. Das betrifft

- Aktionen und Projekttag an Kindertagesstätten/ Kindergärten und Schulen,
- Bildungs- und Lehrpläne der Bundesländer für Grundschulen, weiterführende Schulen inklusive Berufsschulen sowie Lehreraus- und -fortbildung,
- Ernährungszentren, Verbraucherzentralen, Ernährungsbegleiter/innen,
- Aus- und Fortbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung (sowohl im Bereich der konventionellen wie der Biologischen Landwirtschaft) und Naturschutz und
- die Umsetzung des EU-Schulobstprogrammes.

Die Resolution ist wie die Resolutionen der Streuobst-Aufpreisvermarktertreffen 1996, 2001 und 2007 auf www.Streuobst.de > Mehr aus dieser Rubrik/Streuobstwissen > Mehr aus dieser Rubrik eingestellt. Veranstalter 2014: Streuobst-Initiative Kassel-Land (SILKA) und NABU-Bundesfachausschuss Streuobst.